
TOP 29:

EntschlieÙung des Bundesrates zur Sicherstellung der notärztlichen Versorgung im ländlichen Raum
- Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern -

Drucksache: 683/16

Mit der EntschlieÙung soll die Bundesregierung gebeten werden, zeitnah einen Gesetzentwurf zu erarbeiten und vorzulegen, der geeignet ist, eine nichtsozialversicherungspflichtige Honorartätigkeit von Ärztinnen und Ärzten im notärztlichen Bereich zu gewährleisten. Außerdem soll sie gebeten werden zu prüfen, ob hierfür als Vorbild eine am 1. Januar 2016 in der Republik Österreich in Kraft getretene Rechtsänderung dienen könnte, die die nebenberufliche notärztliche Tätigkeit weiterhin ermögliche. In der Begründung heißt es, insbesondere die Notarztstandorte im ländlichen Raum setzten seit vielen Jahren zu einem erheblichen Anteil Notärztinnen und Notärzte ein, die auf Honorarbasis arbeiten. Nach einem Urteil des Landessozialgerichtes Mecklenburg-Vorpommern sei in einem konkreten Fall die Tätigkeit von Notärztinnen oder Notärzten, die auf Honorarbasis tätig sind, als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingestuft worden. Dies habe in Fachkreisen zu Verunsicherungen geführt, ob die Tätigkeit dieser Ärzte nicht auch in anderen Fällen als sozialversicherungspflichtig eingestuft werden könnte und damit die Frage der Sozialversicherungspflicht das Risiko berge, das die Betroffenen davon abhalten könnte, ihre Notarztztätigkeit weiter auszuüben. Insofern müssten zeitnah Maßnahmen ergriffen werden, rechtlich abgesicherte honorarärztliche Modelle im notärztlichen Dienst zu schaffen, um die notärztliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum sicherzustellen.

Der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, der **Gesundheitsausschuss** und der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.

